

Nachhaltigkeit absichern

Angesichts des Klimawandels versuchen immer mehr Menschen nachhaltiger zu leben. Sei es durch die Installation einer Photovoltaikanlage oder durch die Anschaffung eines E-Autos. In unserem Juni-Newsletter greifen wir diesen Trend auf und informieren zum einen über den Versicherungsschutz für mobile Solaranlagen und zum anderen über die Absicherung von Wallboxen und Ladekabeln. Der Vorteil: In der Regel lassen sich beide Bereiche über bereits bestehende Versicherungen abdecken. Wir erläutern, welche Versicherungen wann greifen und geben Tipps.

Absicherung von Mini-Solaranlagen



Mobile Solaranlagen für Balkone erleben derzeit einen regelrechten Boom und sind mittlerweile selbst beim Discounter erhältlich. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Sauberer und günstiger Strom ist für immer mehr Leute wichtig. Dabei verfügt aber nicht jeder über ein eigenes Haus. In diesen Fällen werden immer öfter mobile Solaranlagen angeschafft – in Form kleiner, steckerfertiger Solarmodule.

Aber wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus? Hier können wir schnell Entwarnung geben. Denn in der Regel brauchen Sie für Ihre mobile Solaranlage keine zusätzliche Versicherung. Vielmehr lassen sich diese Balkonkraftwerke über bereits bestehende Versicherungen absichern. Welche das sind, hängt davon ab, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.

Für **Mieter** gilt: die mobile Solaranlage ist über die **Hausratversicherung** abgedeckt, wenn sie ausschließlich der versicherten Wohnung dient und jederzeit abmontiert werden kann. Dann besteht Versicherungsschutz für alle im Hausrat-Vertrag vereinbarten Gefahren, wie beispielsweise Sturm- oder Hagelschäden, Feuer oder Überspannungsschäden durch Blitzeinschlag. Für Haftpflichtschäden, etwa wenn ein Modul vom Sturm abgerissen wird und das Terrassendach des Nachbarn beschädigt, greift die **Privathaftpflichtversicherung** des Mieters.

Wenn Sie **Eigentümer einer Immobilie** sind, besteht der Versicherungsschutz für Ihre mobile Solaranlage über Ihre **Wohngebäudeversicherung**. Dafür muss die Solaranlage fest außen am Gebäude angebracht sein und als Gebäudezubehör dienen. Genau wie beim Mieter auch besteht Versicherungsschutz für die im Vertrag vereinbarten Gefahren. Die Versicherbarkeit mobiler Anlagen in der Haftpflicht ist ähnlich wie bei klassischen PV-Anlagen. Versicherungsschutz besteht als Gebäudeeigentümer je nach Gebäudenutzung und -art entweder über die **Privathaftpflichtversicherung oder die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung**.

Wichtig: -vor dem Kauf und der Montage muss bei Miet- und Eigentumswohnungen die Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft eingeholt werden. Danach muss die Anlage dem Netzbetreiber gemeldet und im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden. Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre bestehenden Versicherungen ausreichenden Versicherungsschutz bieten, prüfen wir das gerne für Sie.

Absicherung von Wallboxen



Der Markt an E-Autos boomt. Idealerweise kann man daheim den Akku laden. Dafür gibt es Wallboxen, die fest mit dem Gebäude verbunden sind, und mobile Ladestationen (Ladekabel). Sie tangieren jeweils unterschiedliche Versicherungen. Generell gilt: während die Wallboxen primär ein Thema für die Gebäudeversicherung sind, besteht bei mobilen Ladevorrichtungen zum Teil Schutz über die Hausrat- und/oder die Kfz-Versicherung.

Zunächst zum Thema **Wallboxen**: Der Trend bei Wallboxen geht dahin, dass sie über die **Gebäudeversicherungspolice** mitversichert sind. Dies ist jedoch – insbesondere bei älteren Verträgen – nur selten eindeutig in den Bedingungen geregelt. Deswegen empfehlen wir in jedem Fall eine Anzeige beim Versicherer. So vermeiden Sie, dass es im Schadenfall Diskussionen darüber gibt, ob Ihre Wallbox als fest mit dem Gebäude verbunden angesehen werden kann oder nicht. Am besten ist es, wenn die Wallboxen im Rahmen der versicherten Sachen eindeutig genannt werden. Wir überprüfen den Einschluss bei Bedarf gerne für Sie.

Bei **mobilen Ladevorrichtungen** ist die Lage weniger eindeutig. Eine Deckung über die **Hausratversicherung** ist eher selten zu finden. Die Rücksprache mit dem Versicherer kann sich aber lohnen. Inzwischen bieten aber auch viele **KFZ-Tarife** eine solche Deckung. Normalerweise ist diese subsidiär zu anderen Versicherungen. Das bedeutet, dass eine leistungspflichtige Hausrat- oder anderweitige Versicherung im Schadenfall gegebenenfalls vorgeht. Es gibt aber immer mehr Kfz-

Versicherer auf dem Markt, die sich dieser Thematik annehmen.

Sie möchten mehr Informationen zum Thema? Dann lesen Sie doch unseren ausführlichen [Blogbeitrag](#).